



Hausordnung

1. Grundsätzliches

Das Augustinum ist eine kirchliche Einrichtung der Diözese Graz-Seckau, die sich als Campus für Bildung und Berufung den Themen Bildung, Weiterbildung und Berufungspastoral umfassend verpflichtet fühlt. Im Augustinum arbeiten und lernen Menschen ab dem Kindergartenalter. Allen ist gemein, dass sie die christlichen Glaubensinhalte als für die Gesellschaft bedeutsam erachten.

Alle Nutzer*innen des Hauses sind angehalten, die Räumlichkeiten im Augustinum sowie das Inventar schonend zu behandeln sowie ihre Bereiche in ordentlichem Zustand zu halten. Im Bereich der Sporthalle sind die Nutzer*innen verpflichtet, alle Sportgeräte täglich nach der letzten Einheit in den dafür vorgesehenen Räumen sorgsam zu verwahren. Auf ein ordentliches Erscheinungsbild des Augustinums ist von jeder Einrichtung zu achten. Schäden im Haus sind über pitFM der Haustechnik zu melden; bei Gefahr in Verzug (z.B. Wasserschaden, Gefahr für Menschen) ist die Haustechnik unverzüglich telefonisch zu kontaktieren. Im Haus wohnen Menschen. Bei allen Aktivitäten ist auf die im Haus Wohnenden Rücksicht zu nehmen.

Alle Vorgaben der Sicherheitsrichtlinien, des Brandschutzes und der Hausordnung ist verpflichtend zu folgen. Abweichungen von gesetzlichen Sicherheitsvorgaben, Störungen bzw. mögliche, erkannte Gefahrenpotenziale sind umgehend bei der Sicherheitsfachkraft und dem Brandschutzwart zu melden.

2. Öffnungszeiten

Das Augustinum hält seine Eingänge grundsätzlich von Montag bis Freitag von 06:00 bis 21:30 Uhr und Samstag von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten und an Feiertagen sind die Eingänge grundsätzlich versperrt.

Jede Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Zutritten außerhalb der normalen Öffnungszeiten die Eingänge wieder versperrt werden; die Schlüsselbesitzer*innen sind darüber zu informieren.

Sind Öffnungszeiten außerhalb des geregelten Betriebes, zum Beispiel für Veranstaltungen, notwendig, so ist die Verwaltung darüber zu informieren.

3. Zugänge, Eingangssituation

Mitarbeiter*innen können alle Eingänge ins Haus benützen. Kinder und Jugendliche sind angehalten, grundsätzlich den Haupteingang zu verwenden. Der Eingang der Praxisschule ist ergänzend nur von den Schüler*innen der Praxisschule sowie den zugehörigen Lehrpersonen zu benützen. Die Stiegenhäuser im Haus stehen in der Regel als vertikale Bewegungsflächen allen Nutzer*innen offen. Bis auf die Wohnbereiche im Haus (Internat, Studierende, Priester-



WG), den Kindergarten, die Praxisschule und das DCC sind alle horizontalen Gangflächen zugänglich. Gekennzeichnete Stillarbeitsbereiche im Gymnasium sind als Klassenraum zu behandeln und nicht zu durchschreiten.

4. Schlüssel, Schließanlage

Die Verantwortung für die ausgegebenen Schlüsselchips tragen jeweils die Leiter*innen der einzelnen Einrichtungen. Bei der Weitergabe von Schlüsseln Schlüsselchips an Dritte verbleibt die Verantwortung beim dem/der Schlüsseleigentümer*in. Verluste von Schlüsseln Schlüsselchips sind unverzüglich der Verwaltung zu melden. Sollten externe Personen (Eltern etc.) um Aufsperrern von Türen ersuchen, ist dies nur in Verantwortung des jeweiligen pädagogischen Personals möglich.

5. Benützung der Aufzüge

Bei Benutzung der Aufzüge sind die Sicherheitsrichtlinien einzuhalten. Diese können bei der Haustechnik erfragt werden. Bei Bedarf, zum Beispiel bei Veranstaltungen im Festsaal, wird die Benützung des Aufzugs im Stiegenhaus A für die Dauer der Veranstaltung ohne Schlüsselchip ermöglicht. Grundsätzlich werden alle angehalten, aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Gesundheit nach Möglichkeit die Treppen zu benutzen.

6. Parkplätze, Zufahrt

Bei der Zufahrt von der Grabenstraße sowie von der Lange Gasse gibt es keine Möglichkeit des Haltens zum Ein- und Aussteigen. In der Laimburggasse existiert eine sogenannte Elternhaltestelle. Im Bereich Einfahrt Grabenstraße sowie Lange Gasse gibt es nach Anmeldung Parkplätze für Lieferant*innen und Gäste.

Das Befahren des Geländes des Augustinums ist grundsätzlich nur Befugten gestattet. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, Unbefugte sowie insbesondere Kraftfahrzeuge im Bereich der Feuerwehrauffahrtszonen kostenpflichtig abschleppen zu lassen und ggf. Klagen einzureichen. Es wird darum gebeten, auf diesen Umstand bei Veranstaltungseinladungen u.ä. gesondert hinzuweisen. Es gelten die Regeln der Stvo. Für Lenker*innen von Kraftfahrzeugen wird eine erhöhte Aufmerksamkeit und Konzentration gefordert, aufgrund der unmittelbaren Nähe zu pädagogischen Einrichtungen (minderjährige Verkehrsteilnehmer*innen).

Am Gelände des Augustinums gibt es nur wenige vermietete Dauerstellplätze für PKWs. Über die Vergabe und Vermietung dieser Stellplätze entscheidet die Verwaltung. Stellplätze für Fahrräder und Mopeds sind im Bereich der Turnhalle/Lange Gasse, Zufahrt Grabenstraße und beim *Professorenhaus* vorhanden.

7. Parkbenützung

Der Park des Augustinums wird von unterschiedlichen Personengruppen benützt. Um allen gerecht zu werden und gleichzeitig die Pflege des Parks in einem vernünftigen Rahmen zu halten, ist von allen Nutzer*innen auf Sauberkeit und Schonung des Bewuchses bzw. der



Bepflanzung zu achten. Das Alpinum ist eine ausgewiesene Ruhezone für Pflanzen und Tiere, die nicht betreten wird. Das Ausführen von Tieren im Park ist untersagt. Jede Einrichtung ist für ihre Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sowie deren Angehörige verantwortlich. Die Parkbenutzung sowie allen Einrichtungen und Anlagen der Außenanlagen passiert auf eigene Gefahr

8. Tiere

Das Mitbringen von Tieren in das Augustinum ist nur zu pädagogischen Zwecken erlaubt. Die diesbezügliche Entscheidung obliegt den Leiter*innen der jeweiligen Einrichtung. Im Speisesaal und im Bereich der Cafeteria ist das Mitbringen von Tieren stets untersagt.

9. Müll, Reststoffsammlung

Das Haus stellt allen Einrichtungen ausreichend Möglichkeiten zum Trennen von Müll zur Verfügung. Getrennt wird in Papier, Kunststoff, Metall, Bioabfall sowie Restmüll. Glas hat gesondert gesammelt zu werden. Sondermüll (Batterien, Toner, ...) kann über die Haustechnik der Entsorgung übergeben werden. Alle Nutzer*innen des Hauses werden von den jeweiligen Einrichtungen dahingehend informiert, dass der entstehende Müll getrennt und vom Reinigungspersonal entsprechend entsorgt wird.

10. Brandschutz

Zum Schutz aller Bewohner*innen ist es von höchster Wichtigkeit, die Vorschriften und Maßnahmen bezüglich Brandschutz durch den Campus bzw. wie in den jeweiligen Einrichtungen definiert strikt einzuhalten. Rauchen ist in keinem Bereich gestattet. Offenes Feuer, wie Kerzen oder offene Flammen, sind nur unter Aufsicht und an dafür geeigneten Stellen erlaubt. Explizit ist darauf hingewiesen, dass Feueralarme durch unbedachte Produktion von Wasserdampf, Staub, Rauch oder Hitze ausgelöst werden können. Das Blockieren von Fluchtwegen oder das Lagern von brennbaren Materialien in Gemeinschaftsbereichen ist strengstens untersagt. Feuerlöscher und andere Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht manipuliert oder verdeckt werden und sind stets zugänglich zu halten. Im Falle eines Feueralarms ist das Gebäude nach vorgesehenem Plan zu verlassen und die Sammelstelle am Fußballplatz aufzusuchen. Jegliche Verstöße gegen diese Regeln stellen eine ernsthafte Gefahr dar und können zu sofortigen Konsequenzen führen. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten und an Übungen ist unbedingt teilzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Brandschutzordnung sind etwaige Folgekosten durch den*die Verursacher*in zu tragen. Dies gilt insbesondere bei Auslösung eines Feueralarms durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten.

10.1 Fahrräder und elektronische Fortbewegungsmittel

Das Mitführen, Einstellen, Abstellen und Lagern von Fahrrädern sowie von elektronischen Fortbewegungsmitteln, ist in sämtlichen Gebäuden und Innenbereichen des Campus Augustinum untersagt. E-Scooter und E-Fahrräder sind aufgrund der von Lithium-Ionen-



Akkus ausgehenden Brand- und Gefährdungsrisiken aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes innerhalb der Gebäude ausnahmslos nicht gestattet.

Ausgenommen sind ausschließlich medizinisch erforderliche Mobilitätshilfen, sofern deren Mitführen aufgrund einer nachgewiesenen medizinischen Notwendigkeit erforderlich ist.

Fahrräder und elektronische Fortbewegungsmittel sind ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Abstellflächen außerhalb der Gebäude abzustellen. Das Laden von Akkus innerhalb der Gebäude ist untersagt. Für das Laden sind ausschließlich die hierfür ausgewiesenen und geeigneten Ladeeinrichtungen, insbesondere am Fahrradabstellplatz beim Prof. Haus, zu verwenden.

Flucht- und Rettungswege, Treppenhäuser, Zugänge, Durchgänge und sonstige Verkehrswege sind jederzeit freizuhalten.

11. Veranstaltungen

Veranstaltungen der jeweiligen Einrichtungen in deren jeweils eigenen Räumen liegen in deren eigenen Verantwortung. Veranstaltungen in allgemeinen Räumen des Hauses (Gänge, Eingangsbereich, Garten, Freiflächen, Sportanlagen, Speisesaal, Kirchplatz etc.) sind bei der Verwaltung zu melden bzw. mit dieser abzusprechen. Werden Kirche (A.1.06) oder Kapelle (C.3.44) für Feiern benötigt, so sind diese mit dem Rektor der Kirche (derzeit dem Campus zugeordnete Priester) oder dem Leiter des Pastoralteams abzusprechen. Veranstaltungen, die Küchen- und/oder Haustechnikdienstleistungen erfordern, sind mit der Verwaltung zu koordinieren. Auf die übrigen Einrichtungen im Haus sowie die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen

12. Nichtraucherchutz

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den Erlässen der Bildungsdirektion und dem Leitbild des Augustinums herrscht innerhalb der Räumlichkeiten des Hauses sowie am gesamten Gelände generelles Rauchverbot. Die einzelnen Einrichtungen unterweisen alle in ihrem Einflussbereich stehenden Personen über dieses Faktum.

13. Postverteilung

Die im Haus einlaufende Post wird von der Post vorsortiert und den einzelnen Einrichtungen direkt zugestellt. Hausintern gibt es im Bereich der Verwaltung für jede Einrichtung ein Postfach, das auch außerhalb der Geschäftszeiten zugänglich ist.

14. Benützung der Außenanlagen und Sportflächen

Über die Freigabe der Außenanlagen und Sportflächen entscheidet im Falle von Nässe ausschließlich die Verwaltung bzw. der*die dafür beauftragte Haustechniker*in. Einer etwaigen Sperre der Sportflächen ist unbedingt Folge zu leisten.



15. Einhaltung der Ordnung

Jede*r im Haus ist zur Einhaltung dieser Ordnung angehalten. Besucher*innen und Gästen ist diese in entsprechender Form zur Kenntnis zu bringen. Die Hausordnung ist im Eingangsbereich des Augustinums durch die Verwaltung anzuschlagen.

16. Ordnungen in den einzelnen Einrichtungen

Aufgrund des unterschiedlichen Alters und der unterschiedlichen Zielsetzung der verschiedenen Einrichtungen im Haus können diese für ihren Bereich Verhaltensregeln als Ordnung erlassen, die aber den Grundsätzen dieser Hausordnung entsprechen müssen. Den Anweisungen der Einrichtungsleitungen, den sicherheitsverantwortlichen und brandschutzbeauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

17. Lieferant*innen / Externe Handwerker*innen

Externe Lieferant*innen und Handwerker*innen unterliegen ebenfalls der Hausordnung und Brandschutzordnung. Tätigkeiten im Haus sind bei der Sicherheitsfachkraft und dem Brandschutzbeauftragten anzufragen. Ohne dementsprechende Freigaben und Unterweisungen ist die Aufnahme von Tätigkeiten nicht gestattet.

Graz, am 15.09.2026